

**Von:**



**Betreff:**

[BPtK] Nachrichtendienstreform: Schutz psychotherapeutischer Behandlungsbeziehungen

**Datum:**

Freitag, 18. September 2026 10:38:30

**Anlagen:**

[2026-08-31 - STN BPtK - Gesetz zur Reform des Nachrichtendienstrechts.pdf](#)

---

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der Kabinettsentwurf zur Reform des Nachrichtendienstrechts sieht für psychotherapeutische Behandlungsbeziehungen keinen besonderen Schutz vor nachrichtendienstlichen Maßnahmen vor. Stattdessen soll im Einzelfall zwischen dem Aufklärungsinteresse der Nachrichtendienste und dem Schutz des Berufsgeheimnisses abgewogen werden.

In unserer beigefügten Stellungnahme vom 31. August 2026 hat die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) deshalb gefordert, Psychotherapeut\*innen in den absoluten Schutzbereich zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsgeheimnisträger\*innen einzubeziehen. Am 24. September wird der Gesetzentwurf in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten.

Das Bundesministerium des Innern hat inzwischen erklärt, Psychotherapeut\*innen seien zwar kein primäres Aufklärungsziel und entsprechende Zugriffe seien ein fernliegendes, beziehungsweise wenig wahrscheinliches Szenario. Zugleich hat das BMI klargestellt, dass ein Zugriff auf Praxisverwaltungssysteme und die elektronische Patientenakte rechtlich nicht grundsätzlich ausgeschlossen sei.

Aus Sicht der BPtK räumt dies die grundsätzlichen Bedenken nicht aus. Entscheidend ist nicht, wie wahrscheinlich ein Zugriff im Einzelfall erscheint. Entscheidend ist, dass der Zugriff auf psychotherapeutische Informationen rechtlich überhaupt möglich bleibt und damit eine Abwägung zulasten der Vertraulichkeit stattfinden kann.

Psychotherapeutische Gespräche gehören zum Kernbereich privater Lebensgestaltung. Patient\*innen müssen darauf vertrauen können, dass sie sich in einer Therapie vorbehaltlos öffnen können. Dieses Vertrauen darf nicht davon abhängen, ob ein Zugriff politisch oder praktisch als fernliegend eingeschätzt wird.

Der erforderliche Schutz muss sich zudem auf sämtliche Daten erstrecken, die aus dem Patientenkontakt hervorgehen oder Rückschlüsse auf ihn zulassen – unabhängig davon, ob sie in der Praxis-IT, auf Endgeräten, in der elektronischen Patientenakte, in Apps, Digitalen Gesundheitsanwendungen oder bei technischen Diensteanbietern gespeichert sind.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, psychotherapeutische Behandlungsbeziehungen einschließlich der damit verbundenen Behandlungsdaten im Nachrichtendienstrecht absolut zu schützen. Der Gesetzgeber sollte diese Schutzlücke im parlamentarischen Verfahren schließen.

Gerne würden wir Ihnen unsere Bedenken und unseren konkreten Änderungsvorschlag zeitnah in einem kurzen Gespräch erläutern. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde mein Büro für eine Terminvereinbarung auf Sie zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Benecke

--

Dr. Andrea Benecke  
Präsidentin

**Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)**

Klosterstraße 64

10179 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

Website: [www.bptk.de](http://www.bptk.de)

Eintrag gemäß LobbyRG: [R001250](#)

--

Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für die bezeichneten Adressat\*innen bestimmt. Wenn Sie nicht der\*die richtige Adressat\*in oder dessen\*deren Vertretung sind, setzen Sie sich bitte mit der Absenderin der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig.